



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 319/12

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport
Geschäftsstelle Gemeinderat

Sachbearbeitung:

Troll, Hannelore

Datum:

12.07.2012

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Gemeinderat	18.07.2012	ÖFFENTLICH

Betreff: Schulentwicklungsplanung 2012 bis 2017 - Beschlussempfehlungen und Prüfaufträge
- abweichender Beschluss zu Vorl.Nr. 311/12

Bezug SEK:

Abweichender Empfehlungsbeschluss:

1. Beschlussempfehlungen zur Schulentwicklungsplanung 2012-2017

- 1.1. Die Standorte der Grundschule der Friedrich-von-Keller-Schule in Neckarweihingen werden an dem Schulstandort Schwarzwaldstraße zusammengelegt. Die Friedrich-von-Keller-Grundschule wird zu einer Ganztageschule ausgebaut.
- 1.2. Die Hauptschule der Friedrich-von-Keller-Schule wird aufgelöst; *ab dem Schuljahr 2013/14 werden keine Schüler mehr aufgenommen.*
- 1.3. Ab dem kommenden Schuljahr 2012/2013 werden Förderschüler nur noch an der Eberhard-Ludwig-Schule aufgenommen. Mit Ablauf des Schuljahrs 2013/2014 wird die Silcherschule aufgelöst. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Freiberg und der Gemeinde Pleidelsheim wird *zum Schuljahr 2013/14* gekündigt.
- 1.4. Die Eichendorffschule bleibt am Standort Grünbühl erhalten. Bei drohender Einzügigkeit wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Schule als Dependence der Oststadtschule II eingerichtet werden kann.
- 1.5. Kriterien für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule sind:
 - Neugründung einer Gemeinschaftsschule ab Klasse 5
 - Drei-, besser Vierzügigkeit
 - Unterbringung im bestehenden Schulraumbestand
 - Option für die Oberstufe
 - Enge Verknüpfung mit Gymnasium
 - Gute verkehrstechnische Anbindung

- 1.6. In Ludwigsburg wird eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2014/2015 eingerichtet, *sofern die notwendigen Anmeldezahlen für eine Dreizügigkeit erreicht sind*. Voraussetzung für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Ludwigsburg ist der vorgesehene neue, dieser Schulart entsprechende Bildungsplan.
- 1.7. Die Gemeinschaftsschule startet im Gebäude Alleenstraße 21 (derzeitiges Gebäude Pestalozzischule).
- 1.8. Gleichzeitig mit Start der Gemeinschaftsschule werden ab dem Schuljahr 2014/2015 keine Schüler mehr in der Justinus-Kerner-Schule aufgenommen.
- 1.9. Die Elly-Heuss-Knapp-Realschule und die Gottlieb-Daimler-Realschule erhalten den Auftrag, die Entwicklung zu einer Gemeinschaftsschule einzuleiten mit dem Ziel, frühestens zum Schuljahr 2015/2016 bzw. spätestens zum Schuljahr 2016/2017 als Gemeinschaftsschulen zu starten.
- 1.10. Am Otto-Hahn-Gymnasium wird die Schulzeitstreckung für die Sportbegabtenklassen eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Genehmigungen durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport herbeizuführen.
- 1.11. Am Schulcampus Innenstadt und am Bildungszentrum West ist die Ganztagesbetreuung beginnend *zum Schuljahr 2013/14* mit den fünften und sechsten Klassen schrittweise aufzubauen. Die Ganztagesbetreuung soll sich dabei an den Erfordernissen eines rhythmisierten Unterrichts orientieren. Alle eingesetzten Mittel und Maßnahmen sind aufeinander abzustimmen, um Einzellösungen zu vermeiden.
- 1.12. Die Schulsozialarbeit ist auf der Grundlage verbindlicher Verteilerschlüssel vorrangig an Grundschulen weiter auszubauen.
- 1.13. Entsprechend ihrer Schulart sind alle Schulen in Ludwigsburg in ihren Bildungsanstrengungen zu unterstützen. Die bestehenden Konzepte in der musischen Bildung (MusikImpuls), mit Bildungspartnern im Rahmen des Fonds Jugend, Bildung, Zukunft sowie Angebote der Bewegungsförderung und Prävention sind fortzusetzen und *soweit als möglich* auszubauen.

2. Prüfaufträge

Folgende Prüfaufträge sind unter Beteiligung des Erweiterten Schulbeirats umzusetzen:

- 2.1. Die Verwaltung erhält den Auftrag, im Dialog mit den Schulen, den Eltern, des Schulamts und der Betreuungsträger ein Konzept mit dem Ziel der Schaffung weiterer Ganztages-Grundschulen *und Ganztagsangebote* zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere die Schülerentwicklungen im Westen und im Osten der Stadt zu berücksichtigen.
- 2.2. Die Verwaltung prüft, welche geeignete Maßnahmen und Fördermöglichkeiten eingesetzt werden können, um mehr Bildungsgerechtigkeit an *den* Schulen zu erreichen.
- 2.3. Die Verwaltung entwickelt für den Schulcampus Innenstadt gemeinsam mit den Schulen, der ARGE Campus und den auf dem Schulcampus Innenstadt tätigen freien Trägern eine Ganztageskonzeption für das Stadtbad.

Beratungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Die einzelnen Ziffern der Vorl.Nr. 311/12 werden getrennt zur Abstimmung gestellt.

Der Beschluss zu Ziffer 1.1. wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der abweichende Beschluss zu Ziffer 1.2. wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Der abweichende Beschluss zu Ziffer 1.3. wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 1.4. wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 1.5. wird mit 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Ziffern 1.6. und 1.7. werden en bloc zur Abstimmung gestellt.

Der abweichende Beschluss zu Ziffer 1.6. wird mit 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 1.7. wird mit 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 1.8. wird mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 1.9. wird mit 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 1.10. wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der abweichende Beschluss zu Ziffer 1.11. wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 1.12. wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Der abweichende Beschluss zu Ziffer 1.13. wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der abweichende Beschluss zu Ziffer 2.1. wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Der abweichende Beschluss zu Ziffer 2.2. wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 2.3. wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung des BSS am 11.07.2012 erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

